



---

WERTEMANAGEMENT DER CA IMMO GRUPPE

# INHALT

<b>Grundwerteerklärung (Code of Ethics)</b>	<b>3</b>
1.1. Präambel	3
1.2. Unternehmensgeschichte und -identität	3
1.3. Mission Statement - Unternehmensleitbild	3
1.4. Unser Unternehmensziel	4
1.5. Unsere Strategie	5
1.6. Unsere gesellschaftliche Verantwortung	5
1.7. Unser Verhalten gegenüber allen „Stakeholdern“	6
1.8. Unser Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern	6
<b>Unsere Verhaltensstandards (Code of Conduct)</b>	<b>7</b>
1.1. Einhaltung von Gesetzen und Rechtstreue	7
1.2. Korruptionsverbot (Zero Tolerance)	7
1.3. Verbot kartellrechtlicher Absprachen	7
1.4. Geschenke, Spenden und Einladungen	8
1.5. Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten	8
1.6. Vergaben	9
1.7. Vermögensschutz des Unternehmens, Schutz des Vermögens von Geschäftspartnern, Nebentätigkeiten, Vertraulichkeit	9
1.8. Sozialverhalten im Unternehmen	9
1.9. Geschäftsethik und Client Acceptance	9
1.10. Finanzberichterstattung	9
1.11. Zahlungsverkehr	10
1.12. Umgang mit Interessenkonflikten	10
1.13. Grundsätze ordnungsgemäßer und lauterer Geschäftsführung der Immobilienwirtschaft („10 Gebote“)	11
<b>Verbindlichkeit</b>	<b>12</b>
<b>Compliance Management</b>	<b>13</b>
Compliance Erklärung	13
Compliance Prüfung für Dritte	13
Third-Party-Compliance	13
Umgang mit Geschenken, Spenden und Einladungen	13
Sanktionen bei Compliance-Verstößen.	13
Hinweisgebersystem	14
Corporate Social Responsibility (CSR)-Management	14
Beachtung von Menschenrechten	14
Beachtung von Sozialstandards bei Auftragnehmern	14
Beachtung von Umweltstandards	14
Stakeholder Dialoge	14
<b>Kontakt/Impressum</b>	<b>15</b>

---

## GRUNDWERTEERKLÄRUNG (CODE OF ETHICS)

---

### 1.1. PRÄAMBEL

An dem Grad der Übereinstimmung von postulierten und gelebten Werten wird deutlich, inwieweit ein Unternehmen authentisch ist. Mit anderen Worten: Die Glaubwürdigkeit hängt entscheidend davon ab, dass erklärter Anspruch und Wirklichkeit weitgehend übereinstimmen.

Als Immobilienunternehmen sieht CA Immo Integrität, Professionalität, Transparenz und Fairness gegenüber ihren Stakeholdern als unverzichtbare Basis unternehmerischen Handelns an. Wir bewirtschaften und entwickeln Immobilien unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und fühlen uns dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Immobilien- bzw. Unternehmenswertes verpflichtet.

Zu unseren Stakeholdern zählen wir insbesondere unsere Investoren bzw. Aktionäre, unsere Eigen- und Fremdkapitalgeber, Käufer, Kunden, Mieter sowie Interessenten, unsere Lieferanten, Geschäfts- und Vertragspartner, unsere Mitarbeiter, Regierungs- und Interessensvertreter; unseren Mitbewerb, sowie die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit.

An dem breiten Spektrum der Zielgruppe wird deutlich, dass unsere Tätigkeit untrennbar mit einer gesellschaftlichen Verantwortung und einer Verantwortung unseren Aktionären gegenüber verbunden ist. Diese äußert sich in einem Bestreben zur Steigerung des Unternehmenswertes und der Sicherstellung der Fähigkeit, Dividenden ausschütten zu können.

Für CA Immo ist die Verankerung von Corporate Governance in den Unternehmensalltag von elementarer Bedeutung. Unsere Geschäftsorganisation ist auf die Einhaltung aller relevanten Compliance Standards ausgerichtet. Das Geschäftsmodell von CA Immo gründet sich insbesondere auf das Vertrauen, das ihr von allen Stakeholdern entgegengebracht wird.

Als österreichisches Immobilienunternehmen mit Sitz in Wien legen wir größten Wert auf die Einhaltung der in Österreich geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und bekennen uns zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner letztgültigen Fassung. Darüber hinaus lehnt sich CA Immo freiwillig an den Standards der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) bzw. der Initiative Corporate Governance der deutschen Immobili-

enwirtschaft e.V. an. Auch hinsichtlich unserer Tochtergesellschaften in Deutschland bzw. in Ost- und Südosteuropa ist die Einhaltung der lokal geltenden Gesetze eine Selbstverständlichkeit.

Die Grundprinzipien unseres Handelns haben wir in einem **Verhaltenskodex** („Code of Conduct“) festgeschrieben. Er ist für alle Geschäftsbereiche gültig, wird von unseren Werten getragen und dient der CA Immo Gruppe als zentrales Dokument für die Erfüllung ihrer Strategien und Ziele. Der Verhaltenskodex wurde unternehmensintern auf Gruppenebene unter Einbeziehung der Unternehmensleitung, Stäbe und einzelnen Geschäftsbereiche erstellt. Stellungnahmen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge von internen als auch externen Stellen sehen wir als Motivation, die Weiterentwicklung dieses Verhaltenskodex zu fördern.

---

### 1.2. UNTERNEHMENSGESCHICHTE UND -IDENTITÄT

CA Immo wurde 1987 gegründet und ist der Spezialist für Büroimmobilien in zentraleuropäischen Hauptstädten. Das Unternehmen deckt die gesamte Wertschöpfungskette im gewerblichen Immobilienbereich ab: Vermietung und Management sowie Projektentwicklung mit hoher in-house-Baukompetenz. Das Unternehmen notiert im ATX der Wiener Börse (ISIN: AT0000641352).

---

### 1.3. MISSION STATEMENT - UNTERNEHMENSLEITBILD

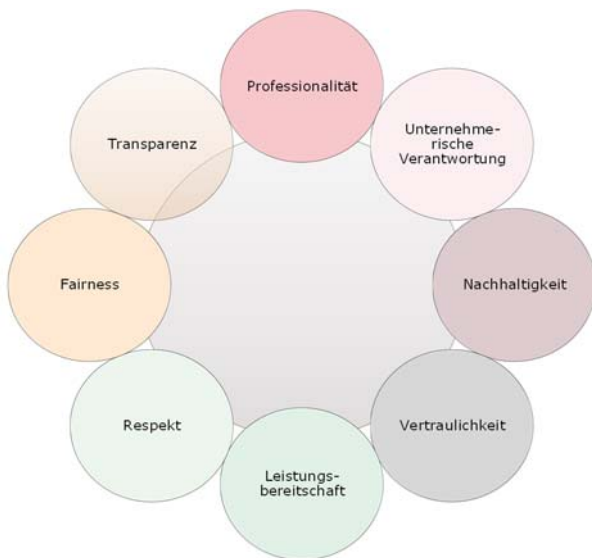
Wir sind eine der führenden Immobilieninvestmentgesellschaften in Zentraleuropa und als solche erste Adresse für Investoren bzw. Aktionäre, Eigen- und Fremdkapitalgeber, Käufer, Kunden, Mieter sowie Interessenten, Lieferanten, Geschäfts- und Vertragspartner, Mitarbeiter, Regierungs- und Interessensvertreter sowie die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit. Wir sind erfolgreich und setzen in unserem Geschäftssegment Standards für Qualität, Transparenz und Fairness.

Unser Ziel ist es, mit Immobilien dauerhafte Werte zu schaffen, nachhaltigen Nutzen für unsere Aktionäre und Mieter zu stiften und bei allen unseren Aktivitäten bewusst mit Ressourcen umzugehen.

Wir investieren in, entwickeln, bewirtschaften und verwalten sowohl Immobilien als auch Fonds und Unterneh-

men dieses Geschäftsfeldes unter ausgewogener Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte. Dies tun wir, um die nachhaltige Steigerung des Unternehmens- und Immobilienwertes sicherzustellen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Unsere Erfahrung, unser internationales Netzwerk und unsere langfristige strategische Perspektive bilden die Basis zur Erreichung unserer Ziele. Unser Handeln wird von folgenden wesentlichen Werten bestimmt:



Gegenüber unseren Stakeholdern verhalten wir uns stets fair. Dies erwarten und fordern wir umgekehrt auch von unseren Partnern. Konkret bedeutet Fairness für uns Integrität, Ausgewogenheit, Vertragstreue sowie ein respektvoller und transparenter Umgang miteinander.

Wir sind in einer Vielzahl von Ländern mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen tätig. Wir sind erfolgreich, weil wir diese Unterschiede respektieren und uns bemühen, die Stärken jeder einzelnen Region zu unserer Stärke zu machen.

Die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter wird bestimmt durch den Anspruch an hohe Flexibilität und Eigenmotivation, Innovationskraft und durch den Qualitätsanspruch, den wir an unsere Arbeit stellen.

Wir verstehen Immobilien als langfristiges Investment und treffen Entscheidungen im Wissen um die damit einhergehende Verantwortung. Nachhaltigkeit hat für uns daher zwei bedeutende Aspekte: Zum einen möchten wir eine dauerhafte Beziehung zu unseren Kapitalgebern, Partnern und Mitarbeitern schaffen, zum anderen sind unsere Liegenschaften auf immobilienwirtschaftliche Nachhaltigkeit ausgelegt.

Unser tägliches Handeln ist von Professionalität bestimmt. Wir setzen nicht nur hohe Maßstäbe an die fachliche Qualität unserer Mitarbeiter sowie deren Leistung, sondern achten insbesondere auf einen sachgerechten Umgang mit sämtlichen unternehmensrelevanten Themen und Ressourcen. Auch in kritischen Situationen setzen wir auf Verlässlichkeit, Anstand, Fairness, Loyalität und Integrität.

Ein Höchstmaß an Transparenz im Hinblick auf z.B. die Bewertung und Nutzung von Immobilien sowie in allen Belangen der Transaktions- und Vergabeprozesse ist für uns die Basis zur Nachvollziehbarkeit des Unternehmenswertes. Vertrauensfördernde Maßnahmen und die Stärkung und kontinuierliche Verbesserung der Transparenz sind für CA Immo daher unerlässliche Voraussetzung, um das Vertrauen aller Stakeholder zu stärken.

Ein vertraulicher Umgang mit sensiblen Daten ist für uns selbstverständlich, den wir uns umgekehrt auch von unseren Partnern erwarten.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst und achten in unserem täglichen Handeln auf eine angemessene Risikobereitschaft unter Abwägung von Risiko und Ertrag.

---

#### 1.4. UNSER UNTERNEHMENSZIEL

Oberstes Ziel unserer Portfoliostrategie und damit übergeordnetes Entscheidungskriterium jedes neuen Investments ist die Erwirtschaftung nachhaltiger Erträge, um damit für unsere Stakeholder ein anerkannter und akzeptierter Partner zu bleiben. Wir wollen mit Immobilien dauerhafte Substanz schaffen, die sowohl den Aktionären als auch unseren Kunden von nachhaltigem Nutzen sind. Im Fokus unseres täglichen Geschäfts stehen neben der Wertsteigerung unserer Immobilien die Bedürfnisse der Menschen und der sinnvolle Umgang mit Ressourcen.

### 1.5. UNSERE STRATEGIE

CA Immo verfolgt dieses Ziel durch eine klare Positionierung als Investor in gewerblich genutzte Immobilien, mit dem regionalen Fokus „Zentraleuropa“ und den Geschäftsfeldern „Bestandsimmobilien“ und „Projektentwicklung“. Sie stützt sich dabei auf mehr als 30 Jahre an Erfahrung, die regionale Präsenz erfahrener Mitarbeiter und ein umfassendes Know-how im Projektentwicklungsgeschäft durch das Tochterunternehmen CA Immo Deutschland GmbH.

Wichtigste Ziele über alle Regionen und Assetklassen hinweg sind die Sicherung der Ertragskraft der Bestandsimmobilien und die effiziente Umsetzung der Entwicklungsprojekte. Dazu gehören insbesondere folgende strategische Leitlinien:

- Erlangen nachhaltiger Profitabilität und Dividendenfähigkeit.
- Portfoliooptimierung, Qualitätsoptimierung und Fokussierung auf definierte Kernregionen und wenige Nutzungsarten.
- Erreichen eines ausgeglichenen Business-Mix (Bestandsportfolio vs. Development-Aktivitäten).
- Verfolgen eines umfassenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsansatzes, damit sich technische Nutzungsdauern auch wirtschaftlich durchsetzen lassen können.
- Stabilisierung der Bilanz- und Finanzierungsstruktur.
- Schaffung einer einheitlichen CA Immo Unternehmenskultur.

### 1.6. UNSERE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Unsere gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir wahr, indem wir in der Bewirtschaftung von Immobilien bzw. bei der Entwicklung von Projekten sowohl ökonomische, ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigen.

CA Immo investiert einerseits in und entwickelt andererseits Immobilien, die eine langfristige städtebauliche Bedeutung haben. Das moderne Stadtquartier ist keine Monokultur, sondern lebt von einem intelligenten Nutzungsmix, der Mischung verschiedener Generationen, seinen kulturellen und sozialen Angeboten. Wir gestalten öffentliche Räume wesentlich mit und achten dabei auf die

zeitgemäßen Ansprüche nach (Lebens-) Qualität, Energieeffizienz, Umweltschonung und Architektur ebenso wie dem Anspruch nach optimierten Baukosten. Wir wissen um die städtebauliche Bedeutung unserer meist langfristigen Projekt- und Stadtquartiersentwicklungen und begehnen der daraus resultierenden gesellschaftlichen Verantwortung mit dem Willen zu Transparenz und Bereitschaft zu Diskussion und Austausch mit relevanten Interessenvertretern. Das moderne Stadtquartier bedient alle Anforderungen an modernes, urbanes Leben: kulturelle und soziale Vielfalt durch klugen Nutzungsmix, Zusammenleben der Generationen, Erlebnischarakter durch vielfältige Kultur- und Dienstleistungsangebote sowie die Einbindung von Grün- und Wasserflächen zur Sicherung des Freizeitwertes. Bei der Errichtung pflegt CA Immo einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und schafft nachhaltige Qualitätsimmobilien mit möglichst geringem Energie- und Wasserverbrauch und dem Ziel, den Wert der Immobilien langfristig zu sichern.

CA Immo ist unter anderem Mitglied des respAct Austrian Business Council for Sustainable Development, Österreichs führender Unternehmensplattform für CSR und nachhaltige Entwicklung, und orientiert sich an dessen Leitbild. Über ihre Tochter CA Immo Deutschland GmbH war die CA Immo Gruppe maßgeblich am ersten Einsatz des Energieausweises für Büroimmobilien beteiligt. Darüber hinaus unterstützte die CA Immo Gruppe die Entstehung des Gütesiegels der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) durch die Teilnahme an der Pilotphase mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit von Immobilien sowohl für Investoren als auch für Nutzer durch Lebenszyklusbetrachtung transparent, messbar und somit deutlich besser einschätzbar zu machen als bisher. Bei der Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) im Herbst 2009, die sich die Adaptierung des deutschen Gütesiegels für nachhaltiges Bauen auf österreichischen Standards zum Ziel gesetzt hat, ist CA Immo Gründungsmitglied der ersten Stunde. Weiters ist CA Immo über ihre Tochtergesellschaft CA Immo Deutschland aktives Mitglied des Urban Land Institute (ULI), einer weltweiten Vereinigung führender Unternehmen im Bereich maßgeblicher Immobilienentwicklung und Flächennutzung.

Jeder Mitarbeiter der CA Immo Gruppe verpflichtet sich, die in der Corporate-Responsibility-Policy festgelegten Richtlinien als verbindliche Richtschnur des täglichen Handelns anzuerkennen und umzusetzen. Diese Leitlinien verstehen wir als Basis für die Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg der CA Immo Gruppe.

### 1.7. UNSER VERHALTEN GEGENÜBER ALLEN „STAKEHOLDERN“

Unsere Geschäftspolitik und damit auch unser Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern sind von Fairness, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit geprägt. Wir begegnen unseren Stakeholdern partnerschaftlich und mit Respekt. Umgekehrt erwarten wir uns auch von unseren Geschäfts- und Vertragspartnern einen fairen und respektvollen Umgang. Wir respektieren geistiges Eigentum. Faire Marketing- und Werbepraktiken ohne jegliche Art von bewusster Diskriminierung und Irreführung sind für uns selbstverständlich.

### 1.8. UNSER VERHALTEN GEGENÜBER UNSEREN MITARBEITERN

Wir sind in zahlreichen Ländern unterschiedlicher Sprache und Kultur erfolgreich tätig, weil wir diese Unterschiede respektieren und uns bemühen, die Stärke jeder einzelnen Region zu unserer Stärke zu machen. Wir

setzen auf Erfolg durch Engagement, Kreativität und Übernahme von Verantwortung jedes Einzelnen. Wir trachten danach, die besten Köpfe für unser Unternehmen zu gewinnen und streben eine langfristige Bindung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter an. Wir haben hohe Ansprüche und setzen unseren Mitarbeitern ambitionierte Ziele. Voraussetzung dafür ist die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter, auf die wir bereits im Auswahlprozess achten und auf der Basis eines individuellen Anforderungsprofils gewinnen. Im operativen Geschäft fordern und fördern wir unsere Mitarbeiter. Dazu bieten wir unseren Mitarbeitern laufende bedarfsorientierte fachliche Fortbildungsmöglichkeiten. Wir respektieren die Rechte, Interessen und Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und achten auf deren Individualität, um eine entsprechende Chancengleichheit herzustellen. Innerhalb des Unternehmens pflegen wir wertschätzende Umgangsformen und ein aktives Engagement, die es ermöglichen, mit vollem Einsatz die Ziele des Unternehmens sowie die persönlichen Ziele zu erreichen. Die unternehmensinterne Kommunikation wollen wir kontinuierlich verbessern.



## UNSERE VERHALTENSTANDARDS (CODE OF CONDUCT)

Corporate Governance bedeutet für die CA Immo Gruppe nicht nur gesetzeskonform zu agieren bzw. freiwillig Selbstregulierungsmaßnahmen zu setzen, sondern vielmehr, alle Aspekte der Unternehmensführung, des Managements und der Überwachung der Einhaltung rechtlicher wirtschaftlicher aber auch gesellschaftlicher Vorgaben zu erfüllen und in den gelebten Prozessalltag einfließen zu lassen. D.h. sämtliche Maßnahmen (Value Management, gute Corporate Governance, Risiko- und Compliance Management) werden auf allen Unternehmensebenen bis hin zu einzelnen Tochtergesellschaften umgesetzt.

Unsere Verhaltensstandards sind durch unsere Grundwerte geprägt und setzen verbindliche Regeln für den Umgang mit den juristischen, wirtschaftlichen und moralischen Herausforderungen des Geschäftsalltags. Sie sind darauf ausgerichtet, die Compliance mit unserem „**Code of Ethics**“ sicher zu stellen und die Transparenz unseres Geschäftsverhaltens kontinuierlich zu fördern. Die hierzu notwendigen Festlegungen betreffen unter anderem Regeln und Verfahren zu Geschenken, Spenden, Einladungen und Bewirtungen, Vergaben und Interessenskonflikten. Der „**Code of Conduct**“ beschreibt auch die zu ergreifenden Maßnahmen, die im Falle von Interessenkollisionen zur Verfügung steht.

### 1.1. EINHALTUNG VON GESETZEN UND RECHTSTREUE

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass CA Immo und ihre Mitarbeiter sich bei ihrer Tätigkeit im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Sämtliche Abteilungen stellen die laufende Compliance in ihrem Wirkungsbereich sicher. Hinsichtlich der rechtlichen Situation und der damit verbundenen Einhaltung von Gesetzen holen die Mitarbeiter nötigenfalls die Meinung interner und/oder externer Berater ein.

### 1.2. KORRUPTIONSVERBOT (ZERO TOLERANCE)

Korruption wird häufig in ihren Anfängen gar nicht als solche wahrgenommen. Sie ist ein schleichender Prozess. Im Ergebnis bedeutet jede Form der Korruption jedoch, unseren Unternehmenserfolg in Frage zu stellen. CA Immo bekennt sich nach Innen und nach Außen gegen jede Form der Korruption und hat hierfür folgende verbindliche Leitsätze definiert:

**Wir leisten keine Zahlungen oder gewähren sonstige geldwerte Vorteile und nehmen keine Zahlungen an, um entgegen rechtlichen oder wettbewerblichen Bestimmungen geschäftliche Vorteile zu erlangen. Dies gilt gegenüber Geschäftspartnern ebenso wie gegenüber Behörden und deren Mitarbeitern.**

Wir sorgen aktiv dafür, dass Verdachtsmomente erst gar nicht entstehen, indem wir

- unsere Vergabeentscheidungen transparent gestalten und sie so dokumentieren, dass sie selbsterklärend und nachvollziehbar sind (vgl. Vergabehandbuch),
- bei Vergaben und Zahlungsfreigaben sowie bei der Durchführung von Überweisungen das Vier-Augen-Prinzip anwenden (vgl. Kompetenzordnung),
- unsere Revision stärken und regelmäßig Plausibilitätsprüfungen vornehmen,
- Prozesse, die missverständlich aufgefasst werden könnten, unseren Kunden, anfragenden Personen, Mitarbeitern und Dienstleistern aktiv erläutern (Transparente Gestaltung von Geschäftsabläufen).

Bei Verdacht informiert ein Mitarbeiter seine unmittelbare Führungskraft oder gegebenenfalls die übergeordnete Führungskraft. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter sowie externe Dritte bei Verdacht eines groben Fehlverhaltens die Möglichkeit, diesen anonym über das von CA Immo eingerichtete elektronische Hinweisgebersystem zu melden. Sollte es Anschuldigungen gegen Mitarbeiter geben, so gilt für uns immer die Unschuldsvermutung. Der Mitarbeiter verdient besonderen Vertrauensschutz. Derartige Vorwürfe werden von dem Compliance-Verantwortlichen oder der Konzernrevision hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Vorwürfe der Wahrheit entsprechen könnten, gehen wir immer – unabhängig von der Person – allen Details nach, um zu einer möglichst lückenlosen Aufklärung zu gelangen.

### 1.3. VERBOT KARTELLRECHTLICHER ABSPRACHEN

CA Immo spricht sich gegen die Akkumulation und den Missbrauch von Marktmacht sowie die Koordination und Begrenzung des Wettbewerbsverhaltens aus und achtet die Rechtsnormen, die auf die Erhaltung eines funktionierenden, ungehinderten und möglichst vielfgestaltigen Wettbewerbs gerichtet sind. Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Verhaltensweisen dulden wir nicht.



#### 1.4. GESCHENKE, SPENDEN UND EINLADUNGEN

CA Immo achtet auf die Einhaltung der jeweils lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der verbotenen Geschenkkannahme und der Bestechung und ist bestrebt, ihre Mitarbeiter dabei zu unterstützen, die Grenze zwischen angemessenen Geschenken und Bestechungsversuchen klar zu erkennen. **Geschenke und Spenden** sind Zuwendungen, die an Institutionen oder Organisationen oder aber auch Einzelpersonen in Geld oder in Natura gegeben werden. Sie werden ausschließlich zu Reputationszwecken („guter Ruf“, in Erfüllung sozialer Verantwortung) jedoch stets ohne Absicht auf die Erzielung eines direkten (unlauteren) Geschäftsvorteils und ohne Erwartung einer unmittelbaren Gegenleistung gegeben. Unter **Einladungen** verstehen wir gelegentliche Einladungen zu gewöhnlichen Sportveranstaltungen, Theaterbesuchen oder anderen kulturellen Ereignissen ebenso wie Essenseinladungen oder Kundenevents. Der in weiterer Folge verwendete Begriff „Geschenke“ bezieht sich auf erhaltene als auch getätigte Geschenke, Spenden bzw. Einladungen.

In Geschäftsbeziehungen dürfen Geschenke nur verteilt und angenommen werden, sofern sie allgemein üblich sind. Sofern in einzelnen Ländern strengere Regelungen gelten, sind diese maßgeblich. Einladungen zu Geschäftsessen können im üblichen Rahmen angenommen werden. Alle erhaltenen und getätigten Geschenke und Einladungen sind dem Compliance-Verantwortlichen zur Erfassung in der sog. „Hygieneliste / Geschenkgeregister“ zu melden und in regelmäßigen Abständen durch den Compliance-Verantwortlichen offenzulegen. Unsere eigenen gebrandeten Werbemittel sowie Streuartikel sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Geschenkkannahme ist jedenfalls verboten, wenn dadurch eine Verletzung von Arbeitgeberinteressen in Betracht kommt. Im Zweifelsfalle ist dies im Vorhinein mit der unmittelbaren Führungskraft oder dem Compliance-Verantwortlichen (in Deutschland: Beauftragter Corporate Governance) abzuklären, ansonsten setzt sich der Mitarbeiter dem Risiko arbeitsrechtlicher Konsequenzen aus.

##### **Folgende Geschenke sind unter allen Umständen verboten:**

– Geschenke, die dem Gesetz oder unserem Code of Ethics widersprechen als auch solche, die das Ansehen der CA Immo Gruppe beschädigen oder zu unseren Werten in Widerspruch stehen.

- Geschenke, aufgrund derer ein rechtswidriges Verhalten erwartet wird.
- Geschenke, die die Gefühle Dritter insbesondere im Hinblick auf deren Kultur, Nationalität, Geschlecht oder Behinderung verletzen können.
- Geschenke an Einzelpersonen in Form von Geld (ausgenommen übliche Trinkgelder) oder geldwerten Gutscheinen.

Mitarbeiter, die mit dem Abschluss oder der Vermittlung von Geschäften betraut sind, dürfen vom Geschäftspartner keine Provision oder eine sonstige Belohnung annehmen, sofern CA Immo nicht einwilligt. Dieses Verbot soll gewährleisten, dass sich der Mitarbeiter ausschließlich an den Interessen des Unternehmens orientiert. Nicht unter dieses Verbot fallen jedoch Geschenke, Erkenntlichkeiten oder Gefälligkeiten üblicher Art (z.B. Geschenke gemäß dieser Richtlinie).

Darüber hinaus kommen die jeweils lokal geltenden – insbesondere arbeitsrechtlichen – Bestimmungen zur Anwendung.

---

#### 1.5. ZUWENDUNGEN AN POLITISCHE PARTEIEN UND POLITISCHE EXPONENTEN

Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten (Spenden, Sachzuwendungen etc.) sind grundsätzlich konzernweit untersagt.

Der Konzernvorstand kann auf Antrag Zuwendungen an politische Parteien und an politische Exponenten bewilligen, falls die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Den Zuwendungen stehen keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.
- Die Zuwendungen bewegen sich im landesüblichen Maß.
- Die Zuwendungen sind nicht geeignet, eine ungebührliche Einflussnahme zu bewirken.

Solche Leistungen sind unter Einbeziehung des Compliance-Verantwortlichen transparent zu handhaben.

Persönliche Mitgliedschaften in den politischen Parteien nahestehenden Verbänden und Interessengruppen (z.B. „Bund freier Unternehmer“) sind den Mitarbeitern gestattet, aber an zentraler Stelle (Compliance-Verantwortlicher) zu melden. Die Beachtung der in den Compliance Regelungen kodifizierten Verhaltensstandards ist



verpflichtend und regelt in diesen Fällen ggf. bestehende oder sich aus dem operativen Geschäft ergebende Interessenkonflikte.

---

## 1.6. VERGABEN

Unsere Werte und unser Wille, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, waren bestimmend für die Regelungen des **Vergabehandbuchs**. Die jeweils gültige Fassung des Vergabehandbuchs ist für alle mit Vergaben beauftragten Mitarbeiter verbindlich. Sie ist allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich zu machen.

---

## 1.7. VERMÖGENSSCHUTZ DES UNTERNEHMENS, SCHUTZ DES VERMÖGENS VON GESCHÄFTSPARTNERN, NEBENTÄTIGKEITEN, VERTRAULICHKEIT

Die Verpflichtung der Mitarbeiter zum Schutz von Vermögenswerten des Unternehmens umfasst neben dem ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmaterial auch firmeneigene Informationen wie z. B. Geschäftsgeheimnisse, Marken- und Urheberrechte, Geschäfts- und Marketingstrategien, Ideen, Entwürfe, Pläne, Datenbanken, Geschäftsunterlagen, Finanzdaten und -berichte sowie personenbezogene Daten. Hinsichtlich des Umgangs mit Insider-Informationen bzw. der Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen wird auf die allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebrachte und für alle Mitarbeiter der CA Immo Gruppe verbindliche **Compliance-Richtlinie** verwiesen, in der der Umgang mit Insider-Informationen, die Einrichtung einer Compliance-Organisation sowie die zugehörigen Prozesse geregelt werden.

Die objekt- und datenspezifischen Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen erfüllen hohe Standards. Unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit, der Betriebsfähigkeit unseres Systems und insbesondere der physikalischen Sicherheit, stellen wir unsere Hardwarekomponenten sicher.

Es werden hierbei sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachtet, was auch in den täglichen Arbeitsprozessen seinen Ausdruck findet.

Der Schutz des Vermögens unserer Geschäftspartner hat für uns gleich hohen Stellenwert wie der Schutz unseres eigenen Vermögens.

Nebentätigkeiten unserer Mitarbeiter bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Alle Daten, Fakten und Unterlagen, von denen ein Mitarbeiter im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit Kenntnis erhält, sind vertraulich zu behandeln.

---

## 1.8. SOZIALVERHALTEN IM UNTERNEHMEN

Unser Verhalten ist von gegenseitiger Wertschätzung und hoher Leistungsbereitschaft geprägt. Unsere Kommunikation ist offen und unsere Arbeit von hohem Teamgeist gekennzeichnet. Wir arbeiten sach- sowie dienstleistungsorientiert und sind im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben hilfsbereit. Unser Arbeitsstil ist vorausschauend, wir beachten die Auswirkungen unseres Handelns auf die Aufgaben unserer Kollegen. Daher hat die Transparenz und Dokumentation unserer Arbeitsergebnisse einen hohen Stellenwert. Durch dieses Sozial- und Arbeitsverhalten werden unsere Grundwerte Professionalität, Fairness, Transparenz, Leistungsbereitschaft und die Übernahme unternehmerischer Verantwortung gelebt.

---

## 1.9. GESCHÄFTSETHIK UND CLIENT ACCEPTANCE

Jeder hat das Recht, vor Diskriminierung und Belästigung jedweder Art geschützt zu werden, sowohl im internen als auch im externen Kontext. Es wird von jedem Mitarbeiter ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang nach Innen und Außen erwartet. Verlässliche und nachhaltige Partnerschaften sind unser Ziel und unsere beste Referenz. Der Kunde steht bei uns im Mittelpunkt, seine Zufriedenheit ist unser Ziel. Daher bringen wir unseren Geschäftspartnern Vertrauen entgegen, erwarten dies aber auch von unserem Gegenüber. Wir behandeln Bieter gleich, halten Zusagen und sind vertraulich. Unzuverlässigkeit, Inkompetenz, Betrug, Geldwäsche und Bestechlichkeit dulden wir nicht. Durch Verfahren der vorausschauenden Bonitätsbeurteilung versuchen wir Geschäftsaktivitäten mit überschuldeten oder insolventen Geschäftspartnern nicht einzugehen.

---

## 1.10. FINANZBERICHTERSTATTUNG

Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur externen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im engeren Sinne gehört zu den verpflichtenden Grundsätzen der CA Immo Gruppe. Alle Mitarbeiter sind angehalten, dazu mit größtmöglicher

Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit beizutragen. Neben der ordnungsgemäßen Ausführung der Aufgaben im Rechnungswesen haben auch die Mitarbeiter sämtlicher Abteilungen die Pflicht zu korrekter und vollständiger Bereitstellung der dazu notwendigen Informationen und Belege. Es ist selbstverständlich, dass insbesondere vorsätzliche Handlungen, die in falschen Angaben in der Rechnungslegung münden, untersagt sind. Konkret verbieten sich

- Täuschungen in Form von absichtlich falschen Angaben sowie
- das absichtliche Unterlassen von Angaben.

Dies ist ein Ausfluss des Gebots der Fairness gegenüber unseren Kapitalgebern aber auch unseren Kunden und Auftragnehmern. Integrität und Transparenz ermöglichen es unseren Partnern, sich ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu machen.

---

#### 1.11. ZAHLUNGSVERKEHR

Die Unterbindung verbotener Handlungen wie Geldwäsche und Korruption gehört zu den verpflichtenden Grundsätzen unseres Hauses. Da derartige Handlungen regelmäßig mit dem Einsatz von Bargeld einhergehen, werden von CA Immo keine wesentlichen Geschäftsvorgänge durch Einsatz von Bargeld vorgenommen oder akzeptiert. Wesentlich sind Vorgänge dann, wenn es sich nicht lediglich um übliche organisatorische Vorgänge des täglichen Lebens (z.B. Barzahlung von Taxigeldern, Tickets des öffentlichen Personennahverkehrs, Hotelrechnungen, Gebühren, etc.) handelt.

Sofern im Rahmen der Stellung von Mietsicherheiten ein Kunde ausdrücklich auf eine Barzahlung besteht, ist in diesen Fällen die Entgegennahme von Bargeld erlaubt, soweit von dem Empfänger der Bargeldzahlung der Betrag unverzüglich auf ein Bankkonto der Gesellschaft eingezahlt wird. Der Erhalt des Bargelds ist zu quittieren und die Einzahlung auf das Bankkonto entsprechend zu dokumentieren. Die Unterlagen sind anschließend unverzüglich an die Buchhaltung zur Sicherstellung einer zeitnahen Kontoabstimmung zu senden. Die Entgegennahme von Bargeld ist in allen sonstigen Fällen untersagt. Insofern sind alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im üblichen Rahmen der Rechnungsstellung und des anschließenden

bargeldlosen, kontogebundenen Zahlungsverkehrs abzuwickeln. Auch dies ist ein Ausfluss des Gebots der Fairness unter Wahrung von Integrität und Transparenz.

---

#### 1.12. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Stehen persönliches Interesse und Interesse des CA Immo Konzerns im Widerspruch, so liegt ein typischer Fall eines Interessenkonfliktes vor, der nicht ausschließen lässt, in einer solchen Situation unrichtig zu handeln. Ist der Mitarbeiter in der Beurteilung, ob ein konkreter Interessenkonflikt vorliegt, unschlüssig, so hat der Mitarbeiter davon auszugehen, dass ein solcher vorliegt. Deshalb ist auch ein bloß möglicher Interessenkonflikt offenzulegen und mit dem Vorgesetzten zu besprechen, der dann den weiteren Fortgang des Geschäftes oder der privaten Aktivität zu genehmigen oder aber auch zu verbieten hat. In schwierigen oder zweifelhaften Fällen hat der Mitarbeiter und/oder Vorgesetzte die Angelegenheit mit dem Compliance-Verantwortlichen, Personalmanagement oder der Rechtsabteilung zu besprechen, die eine Empfehlung abzugeben haben. Mitglieder des Vorstands der CA Immo, die von einem Interessenkonflikt betroffen sind, haben ihre Kollegen und den Aufsichtsrat über diese Angelegenheit zu informieren.

Ganz im Sinne der unternehmerischen Verantwortung und der gegenseitigen Fairness, müssen Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an Unternehmen, die mit CA Immo im Wettbewerb oder in einem anders gelagerten Naheverhältnis (z.B. Geschäftspartner, Related Parties) stehen, offengelegt und schriftlich durch den Vorstand genehmigt werden. Darüber hinaus bedürfen Nebentätigkeiten des Vorstands – vor allem Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Fremdmandate leitender Angestellter unterliegen der Genehmigung des Vorstands.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen, andernfalls ist eine begründete Erklärung nach dem „Comply or Explain“ – Prinzip abzugeben (siehe unter anderem C-Regel Nr. 45 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

In Erfüllung ihrer Organfunktionen in wettbewerbsnahen oder branchenähnlichen Unternehmen, sind die Leitungs- und Kontrollorgane und Mitarbeiter von CA Immo verpflichtet, sich im Falle widersprüchlicher Interessens-

lagen im Abstimmungsverfahren ihrer Stimme zu enthalten, wobei hinsichtlich der Prüfung des Vorliegens eines Interessenskonfliktes ein strenger Maßstab zu setzen ist. Sämtliche Fremdmandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands bzw. von leitenden Angestellten sind gemäß dem Gebot der Transparenz offenzulegen.

Diese Maßnahmen sollen zur Vermeidung von Situationen beitragen, die zu einem Konflikt zwischen den persönlichen Interessen des Einzelnen und den Interessen des Unternehmens führen könnten.

### 1.13. GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄßER UND LAUTERER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER IMMOBILIENWIRTSCHAFT („10 GEBOTE“)

In Anlehnung an die 10 Gebote der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) bzw. der Initiative Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. gelten für CA Immo, ihre Tochtergesellschaften und auch für die mit Dienstleistungen beauftragten Gesellschaften (z.B. im Bereich Asset-Management) folgende Grundsätze:

- **Professionalität, Transparenz und Fairness** gegenüber unseren Stakeholdern sind für CA Immo die unverzichtbare Basis unseres unternehmerischen Handelns.
- Wir betreiben unser Geschäft **im Interesse der Anleger und/oder Auftraggeber** und fühlen uns dem Ziel der Steigerung des Unternehmens- und Immobilienwertes verpflichtet.
- Die **Unternehmensleitung** der CA Immo verfügt über die erforderliche Eignung und ausreichende Erfahrung und stellt die fortlaufende Weiterbildung von Führungs-, Führungsnachwuchs- und Fachkräften sicher.
- Sachkundige **Aufsichts- und Beratungsgremien** erhöhen die Entscheidungsqualität bei Immobiliengeschäften. Unsere Gremien werden entsprechend besetzt und von der Unternehmensleitung vorausschauend, klar und umfassend informiert.
- Die sachgerechte **Bewertung unseres Immobilienvermögens** erfolgt anhand anerkannter Bewertungsmethoden durch qualifizierte Sachverständige auf der Grundlage aktueller und objektiver Marktinformationen. Die Bewertungsmethode und deren Änderung sowie die Marktwerte des Immobilienbestandes werden detailliert erläutert.
- Das Immobiliengeschäft erfolgt zumeist mit hohem Kapitaleinsatz und langfristigem Planungshorizont. Daher sind die Einrichtung und Fortentwicklung eines internen **Kontrollsystems** sowie einer **Risikosteuerung** für CA Immo unabdingbar.
- **Interessenkonflikte**, die zwischen Mitarbeitern, Mitgliedern der Leitungs-, Aufsichts- und Beratungsgremien einerseits und der CA Immo andererseits oder zwischen dieser und den Anlegern bestehen, werden durch geeignete Regeln vermieden oder offengelegt.
- Die **Prüfung des Jahresabschlusses** ist für den Schutz der Anleger und für die Vertrauensbildung von großer Bedeutung. Bei der Auswahl der Prüfer werden die Kriterien Unabhängigkeit und Qualifikation streng beachtet.
- Das **Geschäftsmodell** der CA Immo, die **Organisationsstruktur** und die **Beteiligungsverhältnisse** werden fortlaufend den Markterfordernissen angepasst und übersichtlich dargestellt bzw. deren Veränderungen erläutert.
- Die **Informationspolitik** ist durch die Grundsätze der Glaubwürdigkeit und der Gleichbehandlung gekennzeichnet. Wir informieren institutionelle und private, in- und ausländische Anleger sowie sonstige Marktteilnehmer objektiv, klar, umfassend und zeitgleich in adressatengerechter Form und Sprache sowie in geeigneten Medien.

## VERBINDLICHKEIT

Die Verhaltensstandards werden den Mitarbeitern durch Leitlinien und Verhaltensrichtlinien vorgegeben, sodass sie eine Orientierung und Hilfe für das tägliche geschäftliche Handeln der Mitarbeiter und Geschäftspartner von CA Immo darstellen. Beispiele hierfür sind:

- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- Geschäftsordnung des Vorstands
- Compliance Richtlinie der CA Immo Gruppe
- Kompetenzordnung
- Vergabehandbuch
- Veranlagungsrichtlinie
- Finanzierungsrichtlinie
- Geschenkerichtlinie
- Spendenrichtlinie
- etc.

Wenn Mitarbeiter oder Manager ihre Stellung im CA Immo Konzern missbrauchen, um ihre eigenen Interessen oder jener Dritter zu fördern, die mit den Interessen des Konzerns in Konflikt oder im Wettbewerb stehen oder wenn sie diese Verhaltensstandards missachten, so stellt dies eine Pflichtverletzung dar und kann arbeitsrechtliche Konsequenzen, einschließlich der fristlosen Entlassung, mit sich bringen.



## COMPLIANCE MANAGEMENT

Die folgenden Abschnitte definieren, wie wir die Aussagen der Grundwerteerklärung für alle Mitarbeiter und für unsere Geschäftspartner verbindlich machen und halten wollen.

### Compliance Erklärung

Die Mitglieder des Vorstands sowie alle Mitarbeiter von CA Immo verpflichten sich auf die Rechtskonformität ihres unternehmerischen Handelns zu achten sowie die Werte und Verhaltensstandards von CA Immo einzuhalten. Hierzu werden von allen Mitarbeitern entsprechende Erklärungen verbindlich unterschrieben, die Bestandteil der Arbeitsverträge sind, sofern nicht in Tochtergesellschaften eine gleichwertige regionale Erklärung unterfertigt wurde.<sup>1</sup>

### Compliance Prüfung für Dritte

CA Immo legt größten Wert darauf, dass ihre Geschäftspartner in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den ethischen Standards von CA Immo handeln. In Abhängigkeit von der (auch finanziellen) Größe und damit auch dem Risiko des Geschäftsvorhabens binden wir unsere Geschäftspartner in Präventionsmaßnahmen ein („Third-Party-Compliance“). Mitarbeiter, die Dritte mit Tätigkeiten für den CA Immo Konzern beauftragen, haben sicher zu stellen, dass diese Parteien auf unsere Grundwerte (Code of Ethics) und die zugehörigen Verhaltensstandards (Code of Conduct) aufmerksam gemacht werden.

Werden im Umgang mit Geschäftspartnern Situationen erkennbar, die wesentlich von den Standards von CA Immo abweichen, erfolgt eine entsprechende Information an den Vorstand. Entsprechende Prüfungen sind auch Bestandteil von Due Diligence Prüfungen bei Ankaufprozessen. Gegebenenfalls nehmen wir Compliance-Klauseln und Garantien in einen Kaufvertrag auf. Eine weitere Vertiefung von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die die hier beschriebenen Standards nicht leben, erfolgt nicht ohne Genehmigung des Vorstands.

### Third-Party-Compliance

Wir werden bei der Zusammenarbeit darauf achten, dass Geschäftspartner sich in der Beziehung zu uns an unsere Verhaltensstandards halten oder eigene Standards implementiert haben, die unseren Standards weitestgehend

entsprechen. Bei wesentlichen Geschäftsbeziehungen bestehen wir vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung auf die Unterzeichnung der „Compliance Erklärung für Dritte“, die jeweils Vertragsbestandteil wird. Sie hat Gültigkeit für alle weiteren vertraglichen Regelungen mit dem jeweiligen Geschäftspartner. Die Wesentlichkeitsgrenze richtet sich hierbei nach den in der konzernweit geltenden Kompetenzordnung für die Einholung der Genehmigung des Konzernvorstands definierten Wertgrenzen.

### Umgang mit Geschenken, Spenden und Einladungen

Gemäß den in Punkt 1.4. beschriebenen Verhaltensstandards sind Geschenke entweder

- unter allen Umständen verboten
- Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens, oder
- nach sorgfältiger Selbstbeurteilung ohne Genehmigung erlaubt.

Darüber hinaus hat jeder Geschäftsbereich regional passende restriktivere Wertgrenzen und ebenso strengere bzw. detailliertere Genehmigungs- und Kontrollverfahren festzulegen, wenn dies auf Grund der regionalen Umstände (Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung von z.B. unterschiedlicher Kaufkraft) ratsam ist. Im Falle der Missachtung dieser Regelungen kommen die jeweils lokal geltenden - insbesondere arbeitsrechtlichen - Bestimmungen zur Anwendung.

Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten (Spenden, Sachzuwendungen etc.) sind grundsätzlich konzernweit untersagt. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann der Konzernvorstand Zuwendungen an politische Parteien und an politische Exponenten genehmigen (siehe Punkt 1.5. des Verhaltenskodex). Solche Leistungen sind unter Einbeziehung des Compliance-Verantwortlichen transparent zu handhaben.

### Sanktionen bei Compliance-Verstößen.

Verstöße gegen arbeitsvertragliche Regelungen, die Verpflichtung zur Vertraulichkeit oder sonstige Compliance-Verstöße werden arbeitsrechtlich geahndet. Dies gilt insbesondere auch für Verstöße gegen Regelungen des Börsengesetzes (BörseG), des Insiderrechts und anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften.

<sup>1</sup> Im Falle von Doppelvertretungen in Österreich und Deutschland (Mitarbeiter übt Funktionen sowohl in Österreich als auch in Deutschland aus) ist auf die Compliance Erklärung jener Gesellschaft abzustellen, mit der das Dienstverhältnis geschlossen wurde.

### **Hinweisgebersystem**

Bei Verdachtsmomenten in sämtlichen Belangen des Code of Conduct sind Mitarbeiter verpflichtet, ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder gegebenenfalls die übergeordnete Führungskraft über diese Vorfälle zu informieren. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter sowie externe Dritte bei Verdacht eines groben Fehlverhaltens die Möglichkeit, diesen anonym über das von CA Immo eingerichtete elektronische Hinweisgebersystem zu melden.

### **Corporate Social Responsibility (CSR)-Management**

CA Immo ist als Unternehmen der Immobilienwirtschaft mit einer Vielzahl von Menschen in Kontakt. Die Beachtung von Sozialstandards sowohl gegenüber unseren Mitarbeitern als auch allen externen Geschäftspartnern des Unternehmens ist daher von hoher Bedeutung.

CA Immo unterstützt im Rahmen des gesetzlich Möglichen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf speziell für Mitarbeiter, die nach Mutterschutz- bzw. Karenzzeiten wieder in das Erwerbsleben einsteigen.

### **Beachtung von Menschenrechten**

Wir achten alle eigenen Mitarbeiter und die der Geschäftspartner unseres Unternehmens in gleicher Weise. Eine Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität oder Religionszugehörigkeit verbietet sich uns. Bereits heute leben wir erfolgreich nach diesen Grundsätzen.

### **Beachtung von Sozialstandards bei Auftragnehmern**

Bei Baudienstleistungen verpflichten wir unsere Auftragnehmer auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsstättenregelungen, Arbeitszeitregelungen und tarifvertraglicher Vereinbarungen.

### **Beachtung von Umweltstandards**

Umweltstandards einzuhalten oder – wo möglich und langfristig wirtschaftlich – sogar noch zu übertreffen, hat für CA Immo eine hohe Bedeutung. Begründet ist dies in unserer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltschonung.

### **Stakeholder Dialoge**

Wir bekennen uns zu offener Kommunikation nach innen und nach außen. Daher ist uns der Dialog mit unseren Stakeholdern ein großes Anliegen. Im Rahmen unserer Tätigkeit sind wir in ständigem Austausch mit unseren Partnern. Die Kommunikation innerhalb des Konzerns sowie mit unseren externen Partnern wird durch regelmäßige Besprechungen und Kontakte sichergestellt.

Die Kapitalmarktkommunikation erfolgt über die Abteilungen Investor Relations, Corporate Office und Unternehmenskommunikation. Kommunikationsaufgaben in wesentlichen Angelegenheiten werden vom Vorstand selbst wahrgenommen.



---

## KONTAKT/IMPRESSUM

---

### KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG  
Mechelgasse 1  
1030 Wien  
Tel +43 1 532 59 07-0  
Fax +43 1 532 59 07-510  
office@caimmo.com  
www.caimmo.com

Investor Relations  
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50  
Christoph Thurnberger  
Claudia Höbart,  
Tel. +43 1 532 59 07-0  
Fax +43 1 532 59 07-550  
ir@caimmo.com

Corporate Communications  
Susanne Steinböck  
Cornelia Kellner  
Tel. +43 1 532 59 07-0  
Fax +43 1 532 59 07-550  
presse@caimmo.com

---

### IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG,  
1030 Wien, Mechelgasse 1  
Text: Claudia Höbart  
Layout: Cornelia Kellner  
Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur,  
Fotos: CA Immo  
Produktion: 08/16  
Inhouse produziert mit FIRE.sys

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Berichts gendergerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss nicht zu gefährden.

Dieser Bericht ist auf umweltschonend chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.